

Beide Parteien sehen sich bestätigt – nur unterschiedlich

Das Bistum Chur kann der Katholischen Landeskirche Graubünden nicht vorschreiben, wie sie ihre Gelder verwendet. Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesgerichts.

von Olivier Berger

Der Fall geht zurück auf das Jahr 2012. Damals beschloss das Parlament der Katholischen Landeskirche Graubünden, das Corpus catholicum, den Verein «Adebar» mit 15 000 Franken zu unterstützen – wie schon in den Jahren davor. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, hatte vor der Sitzung des Corpus catholicum einen Antrag gestellt, den Beitrag aus dem Budget der Landeskirche zu streichen. Durchsetzen konnte er sich damit allerdings nicht.

Grichting hatte seinen Antrag damit begründet, der Verein «Adebar» halte Abtreibungen für legitim und propagiere künstliche Verhütungsmittel sowie die «Pille danach» und heisse auch In-vitro-Fertilisationen samt Samenspende gut. Damit, so Grichtings Meinung, stehe die Haltung von «Adebar» im Widerspruch zur Lehre der Katholischen Kirche. Es sei deshalb unzulässig, wenn der Verein mit Geldern der Landeskirche unterstützt werde.

Der Gang durch die Instanzen

Die Niederlage an der Sitzung des Corpus catholicum liess Grichting nicht auf sich sitzen. Er gelangte – wie das Bistum Chur – in einem ersten Schritt an die Rekurskommission der Katholischen Landeskirche, die seine Einschätzung allerdings nicht teilte. Auch das Verwaltungsgericht Graubünden sah die Rechte des Bistums durch das Verhalten der Landeskirche nicht verletzt. Diesen Entscheid zogen der Generalvikar und das Bistum an das Bundesgericht weiter.

Das Bundesgericht hält nun zwar fest, «dass ein Teil der Tätigkeiten des Vereins 'Adebar' aus Sicht der Römisch-katholischen Kirche abzulehnen ist», wie es in einer Medienmitteilung heisst. Allerdings könnten die Kirche und das Bistum aus diesem Umstand nicht ableiten, dass der Verein nicht unterstützt werden dürfe. Dies, zumal die fraglichen 15 000 Fran-



Ein steter Kampf: Generalvikar Martin Grichting kritisiert die Haltung des Corpus catholicum auch an der Sitzung von 2014 – zwei Jahre nach der ersten Konfrontation. Bild Theo Gstöhl

«Wir sehen uns bestätigt, dass die Landeskirchen machen dürfen, was sie wollen.»

Giuseppe Gracia
Bistumssprecher

ken nicht aus der Kasse des Bistums stammten, sondern aus den Einnahmen der Landeskirche. Das Bundesgericht lehnt die Beschwerde deshalb ab.

Freude bei der Landeskirche

Die Exekutive der Katholischen Landeskirche, die sogenannte Verwaltungskommission, «begrüssst diesen Entscheid» des Bundesgerichts. Dies gilt nicht nur bezogen auf den Fall aus dem Jahr 2012, wie es in einer Mittei-

lung heisst. «Über den Einzelfall hinaus» bedeute der Entscheid des obersten Schweizer Gerichts, dass die Landeskirche «auf der Basis der rechtlichen Vorgaben und demokratischer Beschlüsse» all jene Institutionen unterstützen dürfe, «die nach Auffassung der Mitglieder dem Auftrag der Landeskirche entsprechen».

Die Verwaltungskommission hält in ihrer Mitteilung aber auch fest, dass die Beiträge «im Sinn der Botschaft und der Lehre der Römisch-katholischen Kirche verwendet» würden. Im Fall des Vereins «Adebar» hatte die Landeskirche ihren Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass der Verein die Mittel nicht für Beratungen über Abtreibungen oder über die «Pille danach» verwenden dürfe.

Deutliche Kritik vom Hof

Weniger erbaut über den Entscheid des Bundesgerichts zeigte sich gestern das Bistum Chur. «Wir sehen uns in

unserem Verdacht bestätigt, dass die Landeskirchen machen dürfen, was sie wollen, und sich trotzdem katholisch nennen können», sagte Bistumssprecher Giuseppe Gracia auf Anfrage. «Und die Kirche kann nichts dagegen unternehmen.»

In einer Mitteilung weist das Bistum einmal mehr darauf hin, dass der Staat in der Schweiz mit den Landeskirchen eine Parallelstruktur zur eigentlichen Kirche geschaffen habe. Diese dürften «einer eigenen Agenda folgen», ohne deswegen darauf verzichten zu müssen, sich katholisch zu nennen. «Gegen diese Täuschung und den Missbrauch ihres Namens kann die Katholische Kirche in der Schweiz nichts tun, wie das Bundesgerichts-urteil nun zeigt», heisst es in der Mitteilung. Katholische Kirchensteuerzahler müssten deshalb damit rechnen, dass ihre Gelder auch für «kirchenferne oder kirchenfeindliche Aktivitäten eingesetzt werden».

Regierung bündelt die Pflegedienste

Der Kanton soll neu in Regionen für die Gesundheitsversorgung eingeteilt werden.

Spitäler, Pflegeheime und Spitexdienst in allen Regionen Graubündens: Das will die Bündner Regierung auch in Zukunft sicherstellen. Mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ergreift die Regierung Massnahmen, um das dezentrale Gesundheitsversorgungssystem des Kantons anzupassen. Neu sollen Gesundheitsversorgungsregionen gebildet werden, wie die Regierung in einer Mitteilung schreibt.

Die Einteilung des Kantons in die bestehenden Spitalregionen soll laut dem Gesetzesentwurf auf den Alters-, Pflege-, und Spitexbereich ausgeweitet werden. Das heisst, Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung werden in einer Versorgungsregion zusammenschlossen und neu von einer Stiftung verwaltet.

Wer nicht kooperiert, verliert

Gemäss Revisionsentwurf sollen die Träger der Gesundheitsdienstleister die Betriebsführung an die jeweiligen Stiftungen übertragen. Dafür gibt es laut der Bündner Regierung in Zukunft «finanzielle Anreize»: Spitäler und Spitexdienste erhalten bestimmte Beiträge des Kantons nur, wenn sie die strategische und operative Betriebsführung den Stiftungen übertragen haben. Weigern sich die Träger, können sie von Bewohnerinnen und Bewohnern nur noch maximal 80 Prozent der von der Regierung anerkannten Pensionskosten erheben, wie es heisst.

Die Regierung hat den Entwurf für die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende April. (red)

Keine freie Stromwahl

Die Bündner Konzessionsgemeinden lehnen die vollständige Strommarktöffnung ab. Grund dafür sind laut Mitteilung das Fehlen eines neuen Marktdesigns und die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die inländische Stromproduktion, insbesondere der Wasserkraft. Im Gegensatz zur EU mache der Bundesrat keine Vorgaben für die Absicherung von Investitionen in einheimische Kraftwerke gegen das Marktwertisiko. Das sei inakzeptabel, da die bisher stützenden Massnahmen in der Schweiz auslaufen. (red)

INSERAT

Die Sparvorschläge sind auf dem Tisch

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde Ilanz/Glion prägt seit längerer Zeit die Politagenda. Fast zwei Jahre nach der Forderung im Parlament liegt nun ein Katalog mit beschlussbereiten Massnahmen vor.

von Jano Felice Pajarola

Sie hat den Auftrag Anfang 2017 als Parlamentarierin eingereicht. Jetzt ist Carmelia Maissen Gemeindepräsidentin und präsentiert an der Sitzung des kommunalen Parlaments vom kommenden Mittwoch die vom Gemeindevorstand verfasste Antwort. Eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung mit Spar- und Restrukturierungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Gemeinde Ilanz/Glion hatte sie gefordert; «ohne einschneidende Massnahmen gerät der Finanzhaushalt der Gemeinde mittelfristig in Schieflage», so Maissen damals. Das schränke die zukünftige Handlungsfähigkeit stark ein.

Zwei Jahre sind seither vergangen, und etliche Massnahmen in der Kompetenz von Geschäftsleitung und Vorstand wurden bereits umgesetzt, wie es in der gestern publizierten Antwort auf den Auftrag Maissen heisst. Jetzt

ist auch die geforderte Aufgabenüberprüfung erledigt. Das nun vorliegende Massnahmenpaket ist gegliedert nach Prioritäten; was erste Priorität hat, wird zur Umsetzung empfohlen, Vorschläge zweiter Priorität sollen näher geprüft werden.

Verursacher sollen zahlen

Die Massnahmen erster Priorität, denen das Parlament nächste Woche zustimmen soll, würden den Gemeindehaushalt jedes Jahr um 400 000 Franken entlasten. Unter anderem soll bei den Meliorationen und beim kommunalen Bereich der Abfallbewirtschaftung das Verursacherprinzip eingeführt werden; allein diese beiden Vorschläge bringen eine Entlastung von total 350 000 Franken.

Wird das reichen? «Das hängt von unserer Investitionstätigkeit ab», sagt Maissen. Die Crux: Bei der Fusion wurde zwar alles auf null abgeschrieben,

doch mit jeder Neuinvestition steigt die Abschreibungssumme wieder an, «und das können wir nicht jedes Mal mit noch mehr Einsparungen ausgleichen», so Maissen. «Es braucht seine Zeit, bis sich der Finanzhaushalt einpendelt.»

Weniger Parlamentsmitglieder?

Bei den Vorschlägen zweiter Priorität, die erst einmal näher geprüft werden sollen, steht unter anderem eine Reduktion des kommunalen Parlaments zur Diskussion. Allerdings dürfe diese Sparmassnahme nicht nur aus finanzpolitischer Sicht beurteilt werden, betont Maissen. Argumente der demokratischen Vertretung sollten hier im Vordergrund stehen, findet sie. Andere Massnahmenvorschläge – insgesamt sind es mehr als 30 – betreffen beispielsweise eine Finanzierung des Amtsblatts durch die Abonnenten anstatt die Gemeinde, eine Kürzung der

Schwimmbad-Öffnungszeiten, einen Ausstieg aus dem Energiestadt-Label, Streichungen im touristischen Unterhalt, eine Reduktion der Warenmärkte, die Aufhebung der Tankstelle in Riein und nicht zuletzt das Reduzieren respektive Streichen von Beiträgen an kulturelle Anlässe; Unterstützung gäbe es nur noch in Form von Arbeitsleistungen. Dass Kürzungen unbeliebt wären, ist Maissen klar. «Es braucht ein Bekenntnis des Parlaments dazu, welche Leistungen die Gemeinde erbringen soll und welche nicht», meint sie. «Es ist gut, wenn diese Diskussion geführt wird.»

Die längste Auflistung in der Antwort betrifft notabene jene Massnahmen, die wieder verworfen wurden – weil der Vorstand aufgrund ihrer Bedeutung für die Gemeinde und die Bevölkerung an ihnen festhalten möchte. Was das Parlament dazu sagt, wird sich nächste Woche zeigen.

HEV Graubünden

NEIN zur Zersiedlungsinitiative

Reto Nick,
Geschäftsführer HEV Graubünden

«Nein zur Zersiedlungsinitiative, denn sie würde alle laufenden sinnvollen Revisionen infrage stellen.»